

## Informationen zum Fernabsatz von Finanzdienstleistungen gemäß §§ 312b ff. BGB in Verbindung mit BGB-InfoV

<b>Name und ladungsfähige Anschrift des Unternehmers</b>	<p>Fondsdepot Bank GmbH Windmühlenweg 12 95030 Hof</p> <p>(im Nachfolgenden „Fondsdepot Bank“ genannt)</p> <p>Telefon +49 (0) 9281 7258-3000 Telefax +49 (0) 9281 7258-46118 E-Mail <a href="mailto:info@fondsdepotbank.de">info@fondsdepotbank.de</a></p> <p>Die Gesellschaft wird gesetzlich vertreten durch ihre Geschäftsführer: Gerhard Lugert, Dr. Claus Stickler (Sprecher der Geschäftsführung)</p>
<b>Sitz und Register</b>	<p>Der Sitz der Fondsdepot Bank ist Hof/Saale. Die Fondsdepot Bank ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hof/Saale unter der Nummer HRB 2018 eingetragen.</p>
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	<p>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn <a href="http://www.bafin.de">www.bafin.de</a></p>
<b>Hauptgeschäftstätigkeit</b>	<p>Die Fondsdepot Bank führt als Kreditinstitut Depots für Depotinhaber, in denen Investmentfondsanteile in- und ausländischer Kapitalanlagegesellschaften verwahrt werden. Die Depotinhaber der Fondsdepot Bank haben die Möglichkeit, Kauf-, Verkaufs- und Tauschtransaktionen über das bei der Fondsdepot Bank geführte Depot durchzuführen. Darüber hinaus bietet die Fondsdepot Bank Beratern und Kapitalanlagegesellschaften Abwicklungsdienstleistungen an.</p>
<b>Anwendbares Recht, Gerichtsstand</b>	<p>Der Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Depotinhaber und der Fondsdepot Bank unterliegen deutschem Recht. Gerichtsstand für Klagen gegen die Fondsdepot Bank ist Hof/Saale.</p>
<b>Vertragsprache</b>	<p>Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die gesamte Kommunikation mit dem Depotinhaber ist für die Dauer der Geschäftsbeziehung die deutsche Sprache.</p>
<b>Information über das Zustandekommen des Vertrages</b>	<p><b>1. Depotvertrag:</b> Der Depotinhaber gibt gegenüber der Fondsdepot Bank mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Depotöffnungsantrag ein bindendes Angebot auf Abschluss eines Depotvertrages ab. Nach dem Zugang dieses Angebots bei der Fondsdepot Bank kommt der Depotvertrag durch die Annahme durch die Fondsdepot Bank zustande. Der Depotinhaber verzichtet gemäß § 151 BGB auf den Zugang der Annahmeerklärung der Fondsdepot Bank. Nach Durchführung einer ggf. erforderlichen Legitimationsprüfung bestätigt die Fondsdepot Bank den Abschluss des Depotvertrages in einem gesonderten Schreiben.</p> <p><b>2. Erwerb und Veräußerung von Investmentfondsanteilen:</b> Der Depotinhaber gibt gegenüber der Fondsdepot Bank einen vollständigen und unterzeichneten Kauf- oder Verkaufsauftrag über Investmentfondsanteile ab. Nach dem Zugang des Kauf-/Verkaufangebots bei der Fondsdepot Bank kommt der Kaufvertrag durch die Annahme des Kauf-/Verkaufsangebots durch die Fondsdepot Bank zustande. Der Depotinhaber verzichtet gemäß § 151 BGB auf den Zugang der Annahmeerklärung der Fondsdepot Bank. Nach der Abwicklung der Kauf-/Verkauftransaktion erhält der Depotinhaber eine Abrechnung über den Kauf/Verkauf von der Fondsdepot Bank.</p>
<b>Wesentliche Merkmale der Dienstleistung</b>	<p><b>1. Depotvertrag:</b> Die Fondsdepot Bank wird nach erfolgter Legitimation des Depotinhabers ein Depot und ggf. erforderliche Unterdepots eröffnen. Im Rahmen des mit der Fondsdepot Bank geschlossenen Depotvertrages verwahrt die Fondsdepot Bank die vom Anleger erworbenen Investmentfondsanteile.</p> <p><b>2. Erwerb und Veräußerung von Investmentfondsanteilen:</b> Der Depotinhaber kann Investmentfondsanteile einmalig oder mehrfach, regelmäßig oder unregelmäßig kaufen oder verkaufen oder tauschen. Durch den Kauf von Investmentfondsanteilen wird der Depotinhaber Miteigentümer nach Bruchteilen am Fondsvermögen. Der Anteil des einzelnen Depotinhabers am gesamten Vermögen des Investmentfonds hängt von der Anzahl der von ihm erworbenen Investmentfondsanteile ab. Der Wert eines Anteils errechnet sich aus dem Wert des gesamten Fondsvermögens geteilt durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile.</p>
<b>Zahlung und Erfüllung des Vertrages</b>	<p><b>1. Depotvertrag:</b> Die Fondsdepot Bank erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung eines Depots und Verwahrung der erworbenen Investmentfondsanteile. Die hierfür zu entrichtende Gebühr sowie die Gebühren für weitere Leistungen der Fondsdepot Bank sind dem jeweils aktuellen Preisverzeichnis zu entnehmen. Die Gebühr für die Verwahrung und Verwaltung der im Depot verbuchten Investmentfondsanteile wird für das jeweils laufende Jahr Anfang Januar erhoben. Bei unterjährig eröffneten Depots wird das Entgelt für das verbleibende Kalenderjahr anteilig pro angefangenem Monat im ersten Monat des auf den Eröffnungstermin folgenden Kalenderquartals erhoben.</p> <p><b>2. Erwerb und Veräußerung von Investmentfondsanteilen:</b> Beim Erwerb von Investmentfondsanteilen verschafft die Fondsdepot Bank dem Depotinhaber Eigentum an den erworbenen Anteilen durch deren Einbuchung in das Depot. Der Kaufpreis für Investmentfondsanteile kann von der Fondsdepot Bank ggf. im Wege des Lastschriftinzugsverfahrens zu Lasten des vereinbarten Kontos eingezogen werden. Zudem besteht die Möglichkeit der Überweisung des Kaufpreises durch den Depotinhaber. Bei der Veräußerung von Investmentfondsanteilen werden die betreffenden Anteile aus dem Depot des Depotinhabers ausgebucht und von der Fondsdepot Bank veräußert. Der Verkaufserlös wird auf das vereinbarte Konto des Depotinhabers überwiesen.</p>

<b>Vertragliche Kündigungsbedingungen</b>	<p><b>1. Depotvertrag:</b> Der Depotinhaber kann den Depotvertrag ohne Mindestvertragslaufzeit jederzeit kündigen. Die Fondsdepot Bank kann den Depotvertrag mit einer Frist von sechs Wochen kündigen. Von dieser Regelung abweichende Bestimmungen können sich ggf. aus Besonderen Vertragsbedingungen ergeben. Nach dem Wirksamwerden der Kündigung werden auf dem Depot verbuchte Investmentfondsanteile veräußert und der Gegenwert an den Depotinhaber ausgekehrt.</p> <p><b>2. Investmentfondsanteile:</b> Die Regelungen über die Kündigung und Auflösung des jeweiligen Investmentfonds sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.</p>
<b>Preise</b>	<p><b>1. Depotvertrag:</b> Für Entgelte im Zusammenhang mit der Führung des Depots gilt das jeweils aktuelle Preisverzeichnis der Fondsdepot Bank. Entgelte können im Laufe der Geschäftsbeziehung Änderungen unterliegen. Das jeweils gültige Preisverzeichnis kann der Depotinhaber bei der Fondsdepot Bank anfordern.</p> <p><b>2. Investmentfondsanteile:</b> Beim Erwerb bzw. der Veräußerung von Investmentfondsanteilen kann ein Ausgabeaufschlag bzw. ein Rücknahmeabschlag anfallen. Darüber hinaus können jährliche Gebühren für die Verwaltung der Fonds erhoben werden. Angaben zur Höhe des Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages und der jährlich anfallenden Vergütungen sind in den jeweiligen Verkaufsprospekten der Fonds enthalten.</p>
<b>Steuern</b>	<p>Einkünfte aus Anteilen an Investmentvermögen können der Besteuerung als Kapitaleinkünfte unterliegen. Ebenfalls steuerpflichtig sind Gewinne aus der Veräußerung von Investmentfondsanteilen, wenn diese binnen eines Jahres nach Erwerb wieder veräußert werden, und soweit es sich um sog. Zwischengewinne im Sinne des Investmentsteuergesetzes handelt.</p> <p>Abhängig vom jeweiligen Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Zahlung von Erträgen und Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Depotinhaber zu zahlenden Betrag mindern. Bei Fragen zur steuerlichen Behandlung von Erträgen sollte der Depotinhaber sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. an seinen steuerlichen Berater wenden.</p>
<b>Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen</b>	<p>Investmentfondsanteile unterliegen preislichen Schwankungen. Es besteht das Risiko sinkender Anteilepreise, denn bei in Investmentvermögen gehaltenen Vermögenswerten spiegeln sich Wertverluste im Fondsanteilpreis wider. Auf solche Preisschwankungen und Wertveränderungen auf dem Finanzmarkt hat die Fondsdepot Bank keinen Einfluss. Die Entwicklung der Anteilepreise in der Vergangenheit erlaubt keine Prognose für die Zukunft.</p>
<b>Widerrufsbelehrung für den Depotinhaber</b>	<p><b>Widerrufsrecht bzgl. des Depotvertrages</b></p> <p>Der Depotinhaber kann seine auf die Eröffnung des Depots gerichtete Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.</p> <p>Der Widerruf ist zu richten an:</p> <p>Fondsdepot Bank GmbH 95025 Hof</p> <p><u>Widerrufsfolgen</u></p> <p>Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Depotinhaber die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückzugewähren, muss er insoweit ggf. Wertersatz leisten.</p> <p><b>Widerrufsrecht bzgl. Investmentfondsanteile</b></p> <p>Bei dem Kauf von Investmentfondsanteilen besteht <u>kein</u> Widerrufsrecht nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge, da deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die die Fondsdepot Bank keinen Einfluss hat.</p> <p>Der Käufer kann den Kauf von Investmentfondsanteilen jedoch nach § 126 InvG widerrufen.</p> <p><u>Hinsichtlich dieses Widerrufsrechtes gilt:</u></p> <p>Wenn der Kauf von Investmentfondsanteilen auf Grund mündlicher Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf der Anteile vermittelt hat, zu Stande kommt, ohne dass der Verkäufer oder Vermittler zu den Verhandlungen vom Käufer aufgefordert worden ist, so ist der Käufer berechtigt, seine Kaufklärung innerhalb von zwei Wochen schriftlich zu widerrufen.</p> <p>Das Widerrufsrecht besteht nicht, wenn ein Gewerbetreibender die Anteile für sein Betriebsvermögen erworben hat.</p> <p>Der Lauf der Frist beginnt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für inländische oder ausländische Investmentfondsanteile, die nicht EG-Investmentanteile sind, wenn dem Käufer der ausführliche Verkaufsprospekt angeboten worden ist und</li> <li>• für ausländische Investmentfondsanteile, wenn dem Käufer die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss ausgehändigt worden ist.</li> </ul> <p>Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.</p> <p><u>Der Widerruf ist zu richten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei inländischen Investmentfondsanteilen: an die Kapitalanlagegesellschaft</li> <li>• bei ausländischen Investmentfondsanteilen: an die Verwaltungsgesellschaft oder deren Repräsentanten</li> </ul> <p><u>Widerrufsfolgen</u></p> <p>Hat der Käufer vor dem Widerruf bereits Zahlungen geleistet, so sind ihm</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei inländischen Investmentfondsanteilen: von der Kapitalanlagegesellschaft</li> <li>• bei ausländischen Investmentfondsanteilen: von der Verwaltungsgesellschaft</li> </ul> <p>gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile der Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung und die bezahlten Kosten zu erstatten.</p> <p style="text-align: right;"><b>Ende der Widerrufsbelehrung</b></p>